

Interner Verhaltenskodex / Code of Conduct

I. Präambel

Die INO Holding GmbH (nachfolgend „inotec“) und ihre Tochtergesellschaften bekennen sich zu einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Unternehmensführung. Dieser Verhaltenskodex hält als Leitfaden fest, was dies insbesondere hinsichtlich Arbeitsbedingungen, Sozial- und Umweltverträglichkeit, Transparenz, vertrauensvolle Zusammenarbeit und Dialog bedeutet. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung geschlechtsspezifischer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten unabhängig vom Geschlecht und stellen keine Benachteiligung dar.

Die Inhalte dieses Verhaltenskodexes als Selbstverpflichtung sind von der inotec entwickelt. Mit der Bereitstellung dieses Verhaltenskodexes unterstützt inotec dabei, auf die unterschiedlichen Rahmenbedingungen in einem globalen Markt zu reagieren und sich den Herausforderungen sowie gesellschaftlichen Erwartungen zu stellen, die aus der zunehmend vernetzten Zusammenarbeit in den Wertschöpfungsketten resultieren. Durch die Veröffentlichung dieses Verhaltenskodexes verpflichtet sich die Unternehmensführung selbst genauso wie alle Mitarbeiter auf die im Folgenden dargestellten allgemeinen Handlungs- und Verhaltensgrundsätze, um die Beachtung (Compliance) in allen Aktivitäten sicherzustellen. Die nachfolgend aufgeführten Vorgaben dienen somit allen Mitarbeitern als Leitlinie und sind durchgängig einzuhalten.

Dieser Verhaltenskodex basiert auf den grundlegenden Prinzipien der folgenden international anerkannten Richtlinien und setzt diese als Leitmotiv ein:

- 10 Prinzipien des UN Global Compact ([Prinzipien](#))
- Internationale Menschenrechtscharta ([Charta](#))
- Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung ([Deklaration](#))
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation - ILO ([Normen](#))
- Übereinkommen der UN gegen Korruption ([Korruptionsbekämpfungsvertrag](#))

II. Allgemeine Grundsätze

II.1 Grundverständnis über gesellschaftlich verantwortliche Unternehmensführung

Diesem Verhaltenskodex liegt ein gemeinsames Grundverständnis gesellschaftlich verantwortlicher Unternehmensführung zugrunde. Dies bedeutet für inotec, dass die Unternehmen der Gruppe Verantwortung übernehmen, indem sie die Folgen ihrer unternehmerischen Entscheidungen und Handlungen in ökonomischer, technologischer, wie auch in sozialer und ökologischer Hinsicht bedenken und einen angemessenen Interessenausgleich herbeiführen. Die inotec trägt im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten und Handlungsräume freiwillig zum Wohle und zur nachhaltigen Entwicklung der globalen Gesellschaft an den Standorten bei, an denen sie tätig ist. Die inotec orientiert sich dabei an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität und Rechtschaffenheit und am Respekt vor der Menschenwürde.

II.2 Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Niederlassungen und Geschäftseinheiten von inotec weltweit. Die inotec verpflichtet sich, die Einhaltung der Inhalte dieses Verhaltenskodexes auch in der Wertschöpfungskette zu integrieren und zu fördern. Um die Umsetzung des Verhaltenskodexes in der Wertschöpfungskette zu garantieren, existiert ein verpflichtender gesonderter Verhaltenskodex für Lieferanten.

II.3 Einhaltung von Gesetzen

Alle gültigen Gesetze und Verordnungen der jeweils anzuwendenden Rechtssysteme auf nationaler und internationaler Ebene werden eingehalten. inotec hält die geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Länder ein, in denen sie tätig ist. Bei Ländern mit schwächer ausgeprägten Rechtssystemen, prüft inotec sorgfältig, welche gute Unternehmenspraxis aus dem eigenen Heimatland für verantwortungsvolle Unternehmensführung unterstützend angewandt werden sollte.

III. Integrität und Governance

inotec legt Wert auf Ehrlichkeit, Transparenz, Integrität und Professionalität im Umgang mit Lieferanten, Wettbewerbern, Kunden und anderen Stakeholdern, mit denen inotec kooperiert. Bei Verstößen oder Auffälligkeiten wird der direkte Vorgesetzte informiert oder eine Meldung über unser gruppenweites Hinweisgeberportal (<https://inotec.whistleblowing-portal.de/>) abgesetzt.

III.1 Wettbewerbs- und Kartellrecht

inotec verhält sich fair im Wettbewerb und beachtet die geltenden Kartellgesetze. inotec vermeidet Interessenkonflikte in Bezug auf die Wahrung herrschender Normen zur fairen Geschäftstätigkeit und der fairen Werbung, sowie der Gleichbehandlung aller Nachunternehmen.

III.2 Korruption, Bestechung und Geldwäsche

Korruption, Bestechung und Geldwäsche sind illegal und unethisch. Sie destabilisieren Gesellschaften, untergraben das Gesetz und stellen eine ernsthafte Bedrohung für den nachhaltigen wirtschaftlichen Fortschritt und das gesunde Funktionieren der Märkte dar.

Die inotec lehnt Korruption, Bestechung und Geldwäsche im Sinne der Richtlinien der 10 Prinzipien des UN Global Compact und dem Übereinkommen der UN gegen Korruption ab. Wir stellen auf geeignete Weise Transparenz, integrires Handeln sowie verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen sicher. Wir akzeptieren keine Geschenke, Bewirtungen oder Einladungen von Businesspartnern, wenn diese den Eindruck erwecken, die jeweilige Geschäftsbeziehung unangemessen zu beeinflussen.

III.3 Handelssanktionen und Ausfuhrkontrolle

inotec verpflichtet sich, die Wirtschaftssanktionsgesetze und Verordnungen der vereinten Nationen, der Europäischen Union und der nationalen Gesetzgebung zu Wirtschaftssanktionen und Embargos einzuhalten.

IV. Umgang mit Informationen

IV.1 Datenschutz

Neben den allgemeinen Geheimhaltungsvorschriften verpflichtet sich inotec zu einem verantwortlichen und vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten auf Basis der EU-Verordnung 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr.

IV.2 Geistiges Eigentum und vertrauliche Informationen

Die Mitarbeiter der inotec sind verpflichtet, die Vereinbarungen über die Behandlung der vertraulichen Informationen und des geistigen Eigentums zu respektieren und anzuerkennen. Produkte, die innerhalb der inotec entwickelt wurden, bleiben dessen Eigentum. Wenn Mitarbeiter, Lieferanten und Vertragspartner Zugriff auf vertrauliche Informationen oder geistiges Eigentum der inotec haben, sind sie verpflichtet, diese zu schützen und vertraulich mit ihnen umzugehen.

IV.3 Finanzielle Verantwortung und Offenlegung von Informationen

Die von inotec durchgeführten Geschäfte und Transaktionen werden entsprechend den geltenden Standards, Gesetzen, betriebsinternen Verfahren und anwendbaren Bilanzierungsvorschriften dokumentiert. Alle Konten und Aufzeichnungen spiegeln die Transaktionen und Ereignisse korrekt wider und entsprechen den allgemein gültigen Bilanzierungsvorschriften. Wir handeln verantwortungsbewusst unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte und orientieren uns dabei stets an den Interessen und Zielen unserer Eigentümer.

V. Grundsätze sozialer und ökologischer Verantwortung

inotec orientiert sein Handeln an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien so wie in den 10 Prinzipien des UN Global Compact, der Internationalen Menschenrechtscharta, den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation und der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung beschrieben. Insbesondere stehen Integrität, Rechtschaffenheit, Transparenz, Respekt vor der Menschenwürde, Offenheit und Nichtdiskriminierung von Religion, Weltanschauung, Geschlecht und Ethik im Focus.

V.1 Soziale Verantwortung

Durch die Übernahme von sozialer Verantwortung trägt inotec durch ein transparentes und ethisches Verhalten zur nachhaltigen Entwicklung (einschließlich Gesundheit und Wohlergehen der Gesellschaft) bei. Darüber hinaus erkennt inotec die Erwartungen der Gesellschafter, Kunden, Mitarbeiter und Lieferanten an und entspricht den geltenden nationalen sowie internationalen Gesetzen und Normen.

V.2 Menschenrechte

Wir respektieren und unterstützen die international anerkannten Menschenrechte auf Basis der internationalen Menschenrechtscharta und den 10 Prinzipien des UN Global Compact. Diese bilden die Grundlage für Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden auf der Welt.

V.3 Verbot von Kinderarbeit

Wir halten die Verbote von Kinderarbeit gemäß der ILO und der 10 Prinzipien des UN Global Compact ein. Wir schützen jugendliche Arbeitnehmer im Rahmen der bestehenden Gesetze insbesondere hinsichtlich des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG).

V.4 Zwangs- und Pflichtarbeit

Jede Form von Zwangsarbeit ist verboten. Die 10 Prinzipien des UN Global Compact und der ILO werden eingehalten. inotec behandelt seine Mitarbeiter, Partner, Lieferanten und alle anderen Stakeholder der Wertschöpfungskette jederzeit mit Würde sowie Respekt und schützt diese vor psychischer oder physischer Nötigung jeglicher Art.

V.5 Diskriminierung und Chancengleichheit

Unter Einbeziehung der Richtlinien der ILO und den 10 Prinzipien des UN Global Compact tolerieren wir keine Diskriminierung der Mitarbeiter aufgrund von Hautfarbe, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Alter, Nationalität, sozialer Herkunft, Behinderung, sexueller Orientierung, Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung. Gleichzeitig fördern wir die Chancengleichheit aller Mitarbeiter bei der Einstellung, der Entlohnung, dem Zugang zu Aus- und Fortbildungen, der Beförderung, der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses oder dem Eintritt in den Ruhestand.

V.6 Arbeitnehmerrechte

Gemäß der Richtlinien der ILO sowie aktuell geltender nationaler Gesetze wird die Versammlungs- und Koalitionsfreiheit der Beschäftigten als rechtlich zulässig anerkannt. inotec beachtet die geltenden nationalen Gesetze und Arbeitsnormen ebenfalls hinsichtlich angemessener Entlohnung und Vorgaben zur Arbeitszeit.

V.7 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

inotec gewährleistet die Arbeitssicherheit sowie den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in erster Linie auf Basis des Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG). Hierbei übernimmt inotec die Verantwortung für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld. Alle Mitarbeiter werden hinsichtlich der Maßnahmen regelmäßig informiert und geschult.

V.8 Umweltschutz

Basierend auf der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung sowie den 10 Prinzipien des UN Global Compact erfüllt inotec die Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz, die seine jeweiligen Betriebe betreffen. inotec handelt hierbei an allen ihren Standorten umweltbewusst und geht verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen um.

V.9 Verbraucherinteressen

Wenn durch die Geschäftstätigkeit der inotec Verbraucherinteressen berührt werden, hält inotec verbraucherschützende Vorschriften sowie angemessene Vertriebs-, Marketing- und Informationspraktiken ein.

V.10 Gesellschaftliches Engagement

Wir tragen zur gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung der Länder und der Regionen bei, in denen wir angesiedelt sind.

V.11 Hinweisgeberschutz

Auf Basis des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) hat inotec ein gruppenweit einheitliches Hinweisgeberportal eingerichtet (<https://inotec.whistleblowing-portal.de/>). Über dieses Portal können beobachtete Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben ebenfalls anonym gemeldet werden.

VI. Einhaltung und Durchsetzung

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, diesen Verhaltenskodex einzuhalten. Es reicht nicht aus, ihn lediglich zur Kenntnis zu nehmen, sondern jeder Mitarbeiter hat sein Handeln anhand der vorstehenden Grundsätze auszurichten. Führungskräfte leben dies durch Vorbild vor. Rechtmäßiges Handeln hat immer Vorrang. Auf dieses Prinzip kann sich jeder Mitarbeiter verlassen und berufen. Es gilt selbst bei entgegenstehender Anweisung - die Stärke des Rechts steht über dem Recht des Stärkeren.

Vielfach konkretisieren die Regeln von inotec das geltende Recht. Darüber hinaus stellen sie ergänzende, unternehmensinterne Regeln auf. Jeder ist verpflichtet, sich über die für seinen Aufgabenbereich geltenden Regeln zu informieren. Rechtsverletzungen von Mitarbeitern oder Verstöße gegen die vorstehenden Regeln können arbeitsrechtliche Sanktionen, bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses, nach sich ziehen. Wenn durch Rechtsverstöße Schäden entstehen, kann dies zusätzlich eine persönliche Haftung des Mitarbeiters zur Folge haben.

Um Rechtsverstöße oder Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex zu vermeiden, können sich alle Mitarbeiter mit ihren Fragen an ihre jeweiligen Führungskräfte und an die zuständigen Beauftragten der inotec wenden.

Neumünster, den 10. Februar 2026



Attila Besikcioglu
Geschäftsführer